

Herausgegriffen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer
Militärköchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektions-
mitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für
nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der
Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnum-
mer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierver-
band, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan
Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,
Telefon Privat: 079 346 76 70,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)
Mitarbeiter: Oberst Heinrich Wirz
(Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association
(EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i GSt Alois Schwarzenber-
ger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch,
Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:

Nr. 7/8 – 15.06.2020, Nr. 9 – 05.08.2020,
Nr. 10 – 05.09.2020, Nr. 11/12 – 15.10.2020
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die
Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militä-
rköchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK,
Four Markus Wiesendanger, Säntisstrasse 18,
8640 Rapperswil; mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die
Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem
Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, ins-
besondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst,
durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder
Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Pandemie

**Die im Pandemiefall zu treffenden Massnah-
men zu definieren und möglichst effizient zur
Bewältigung beizutragen, das sind die Haupt-
ziele des Influenza-Pandemieplans Schweiz.**

Seit 1995 beteiligen sich zahlreiche Akteure an
der Ausformulierung und Überarbeitung der
Empfehlungen für den Pandemiefall sowie an
der Beschreibung und Umsetzung der Massnah-
men zur Pandemiebewältigung. Schwerpunkte
sind insbesondere das Überwachungssystem,
persönliche Schutzmassnahmen, Absonde-
rungsmassnahmen, antivirale Medikamente
und Impfungen.

Unsere Lebensumstände wandeln sich stän-
dig: Die Weltbevölkerung wächst, die Mobilität
der Menschen nimmt zu und unsere Lebens-
gewohnheiten verändern sich. Vor diesem
Hintergrund kann eine neue Pandemie aus-
brechen, ohne dass wir Ort und Zeitpunkt oder
ihre Merkmale (Ausbreitungsgeschwindigkeit,
Schweregrad) voraussehen können.
Aus diesen Gründen wird der Influenza-Pande-
mieplan Schweiz regelmässig überarbeitet und
angepasst. Dabei werden der Stand der wis-
senschaftlichen Erkenntnis, die verfügbaren
Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten,
die gesetzlichen Grundlagen, die bestehenden
Entscheidungs- und Koordinationsstrukturen
sowie Expertenmeinungen berücksichtigt.

Der Pandemieplan gliedert sich in vier Teile: Zie-
le, Strategien, Rahmenbedingungen, Massnah-
men zur Bewältigung, Grundlagen und Anhänge.

Zweck des Influenza-Pandemieplans Schweiz

Der Influenza-Pandemieplan Schweiz dient
dem Schutz des Lebens und der Gesundheit
der Bevölkerung und beschreibt die gezielte
Vorbereitung des schweizerischen Gesund-
heitssystems auf eine Pandemie. Er richtet
sich in erster Linie an die verantwortlichen
Behörden auf Stufe Bund und Kantone. Diese
Vorbereitung stellt sicher, dass die Schweiz
für eine Pandemie jeglichen Schweregrades
hinreichend gerüstet ist, d.h. koordiniert und
effizient genug reagieren kann, um die Auswir-
kungen einer Pandemie auf Mensch und Gesell-
schaft zu begrenzen.

Das Epidemien-gesetz sieht vor, dass Bund und
Kantone Vorbereitungs-massnahmen für Pan-
demiefälle treffen. Hierzu gehört die Erarbei-
tung von Einsatz- und Notfallplänen, welche
als Grundlage für die Vorbereitung zur Bewäl-
tigung einer Pandemie in der Schweiz dienen.
Die Pandemievorbereitung des Bundes wird
regelmässig kontrolliert. Sobald die Überwa-

chungssysteme explizite Warnzeichen fest-
stellen, muss die Pandemievorbereitung ge-
zielt überprüft und gegebenenfalls angepasst
werden. Denn in Krisensituationen sind mit
hoher Wahrscheinlichkeit Anpassungen und
Konkretisierungen der in der normalen Lage
vorbereiteten Prozesse und Ressourcen nötig.
Die Vorbereitung muss diese Anpassungen an-
ticipieren und dabei vor allem diejenigen Fak-
toren berücksichtigen, welche die Wirksamkeit
der Massnahmen beeinflussen.

Desinfektionsmittel und Lagerhaltung

Die Produktionskapazität für Desinfektions-
mittel in der Schweiz ist hinreichend. Sie kann
im Bedarfsfall gesteigert werden und den er-
höhten Bedarf im Pandemiefall decken; es gibt
deshalb keine Pflichtlagerhaltung für Desinfek-
tionsmittel.

Aufgaben und Kompetenzen

Bundesamt für Gesundheit: Empfehlung zur
Anwendung von Desinfektionsmitteln im Pan-
demiefall; Planung, Durchführung und Koordi-
nation von Kampagnen für Bevölkerung und
Betriebe.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesver-
sorgung: Verpflichtung der Hersteller zur Res-
ourcenplanung und zur Anlegung von Min-
destvorräten; Empfehlung zur individuellen
Bevorratung von Desinfektionsmitteln für den
Krisenfall

Hersteller: Kapazitäts- und Ressourcenpla-
nung gemäss Anordnung des Bundesamtes für
wirtschaftliche Landesversorgung.

Tatsache ist, dass in der jetzigen Pandemie
Desinfektionsmittel schnell knapp wurden. Bis
Ende 2018 unterhielt der Bund eine Reserve an
Ethanol (Grundstoff für viele Desinfektionsmit-
tel) von 8000 bis 10000 Tonnen. Da die Alkohol-
verwaltung 2018 privatisiert wurde, liess das
Bundesamt für wirtschaftliche Landesver-
sorgung den Vertrag über die Ethanol-Notreserve
Ende 2018 auslaufen.

Zurzeit schieben sich verschiedene Bundesäm-
ter den Schwarzen Peter zu, wer für einen Etha-
nol-Vorrat zuständig und verantwortlich sei.
Auch für den bereits zwei Jahre alten Influen-
za-Pandemieplan Schweiz wäre eine Aktualisi-
erung, Überarbeitung und Neuauflage kein
Luxus.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit BAG,
Influenza-Pandemieplan Schweiz (Bern),
5. Auflage 2018

Roland Haudenschild